

# Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses  
und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahlart  
Ortsbeiratswahl Schrecksbach  
am 14. März 2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
18.03.2021 das endgültige Wahlergebnis  
in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreisle/Ortsbezirk  
Schrecksbach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.313	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	716
3. Zahl der gültigen Stimmen	4.737	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	24

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: <sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	Kurzbezeichnung <sup>2)</sup>	Stimmen	Sitze <sup>2)</sup>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.507	2
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	3.230	5

III. <sup>2)</sup> Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt: <sup>1)</sup>

Name der Partei oder Wählergruppe		
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen
101	Hoos, Thomas	554

- Urheberrechtlich geschützt -  
  
 08/0220295/01 W. Kohlhammer GmbH (20120)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohlhammer.de  
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvl@kohlhammer.de



IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt: <sup>1)</sup>		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder Wählergruppe <sup>2)</sup>
101	Hoos, Thomas	CDU
102	Jungklaus, Steffen	CDU
301	Bernhardt, Volker	SPD
304	Steinbrecher, Ingo	SPD
305	Nuhn, Gerhard	SPD
302	Jäckel, Marius	SPD
307	Dirlam, Karl-Heinz	SPD

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Gemeindevahl/Kreiswahl/Ortsbeiratswahl/Ausländerbeiratswahl <sup>3)</sup> wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten; mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei  
Wahlleiterin/Wahlleiter, Anschrift  
Gemeindevahlleiter Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum  
  
Schrecksbach, 19.03.2021



GEMEINDE  
SCHRECKSBACH  
(März 1991)

Gemeindevahlleiterin oder Gemeindevahlleiter, Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter und Unterschrift

  
(A. Schulltheis)

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.  
2) Bei Mehrheitswahl streichen.  
3) Nicht Zutreffendes streichen.